

- (A) Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Nein, vielen Dank! - Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist bei der Bewältigung all dieser Probleme nicht nur für Produktionsverbote, für Gesetzgebung und Verordnungen, sondern auch

(Zuruf von der CDU)

sehr auf Kooperation mit der Industrie und der Wirtschaft ausgerichtet. Aber eines füge ich hinzu: Wenn Sie das Problem bewältigen und Gesundheit ernsthaft schützen wollen, d. h. das Bürgerrecht auf Gesundheit durchsetzen wollen, dann müssen Sie als Politiker - und der Katalysator ist für mich das Beispiel - einmal den Mut haben, gegen vorgeschobene und vermeintliche wirtschaftliche Interessen

(Widerspruch bei der CDU)

dem Schutz der Wälder und dem Schutz der Gesundheit Vorrang zu geben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sie sagen doch die Unwahrheit! Und das wissen Sie auch!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, daß die Große Anfrage 9 der SPD-Fraktion damit erledigt ist.

- (B) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/4461. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

(Zurufe von CDU und SPD - Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD) - Dr. Lichtenberg (CDU): Nein, das ist die Arroganz der Macht! Das ist das Traurige! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, Sie haben in einer ausführlichen Debatte die Argumente ausgetauscht, und ich glaube nicht, daß jetzt die Zurufe von Platz zu Platz zur Klärung der Probleme beitragen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Farthmann (SPD) - Weitere Zurufe)

Ich rufe jetzt Punkt 3 der Tagesordnung auf. (C)

(Weitere Zurufe von CDU und SPD)

- Also es hat heute schon einmal in einem Ausschuß ein Vorsitzender dadurch für Ruhe und Ordnung gesorgt, wie mir gesagt wurde, daß er aufstand und seinen Platz verließ, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit - Weitere Zurufe)

Ich glaube, daß wir auf einem andere Wege das Problem lösen können. Also, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3917

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Drucksache 10/4439  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Moritz von der Fraktion der SPD.

Moritz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesforstgesetzes am 25. Januar dieses Jahres haben die drei Fraktionen hier im Plenum sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten. (D)

Inzwischen hat es nach mehrfachen Beratungen im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und nach Diskussionen im mitberatenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung Übereinstimmung zwischen den Fraktionen gegeben. Dies ist auch der Beschlußempfehlung und dem vorliegenden Bericht zu entnehmen. Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben sich seit der ersten Lesung bewegt und eingesehen, daß es Handlungsbedarf zur Verhinderung von Kahlschlägen gibt, so daß diese Gesetzesänderung heute mit breiter Mehrheit beschlossen werden kann.

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Die SPD hat sich auch bewegt!)

Nach den ausführlichen Begründungen der Notwendigkeit der Gesetzesänderung in der ersten Lesung können wir heute sicherlich, Herr Meyer, auf langatmige Begründungen und Ausführungen verzichten. Ich möchte

(Moritz (SPD))

- (A) aber trotzdem noch daran erinnern, daß es im vergangenen Jahr in verschiedenen Bereichen unseres Landes zu großflächigen Kahlschlägen bis zu 20 ha gekommen ist, ohne daß die Forstbehörden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit hatten, diese Kahlschläge nach den geltenden gesetzlichen Regelungen zu verhindern. Es gab große Unruhe in der Bevölkerung, und Stadtparlamente, Behörden und kommunale Gebietskörperschaften haben mit Eingaben und Protesten auf die riesigen Abholzungen und Waldverwüstungen reagiert.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat schnell und zügig gehandelt und nach meiner Auffassung die richtige Weichenstellung vorgenommen. Wir Sozialdemokraten haben die Initiative der Landesregierung im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft sehr begrüßt. Wir haben zusätzliche Änderungsvorschläge zu diesem Landesforstgesetz eingebracht und meinen, daß durch diese gesetzlichen Regelungen das Verhalten der wenigen unverantwortlich handelnden Groß-Waldbesitzer nunmehr unterbunden werden kann.

Meine Damen und Herren! Der Wald hat als wichtiger Landschaftsbestandteil vor allem Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen. Gemeinsam mit der Forstwirtschaft müssen wir dafür sorgen, daß standortgerechte, ökologisch intakte und leistungsfähige Waldbestände geschaffen werden, die den vielfältigen Ansprüchen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auch gerecht werden.

(B) Die unverantwortlichen und natur- und landschaftsschädigenden Kahlschlagaktionen im Sauerland und im Kreise Siegen/Wittgenstein, die mit ordnungsgemäßer Forstwirtschaft nicht das Geringste zu tun haben, können nach Inkrafttreten des Gesetzes keine Nachahmer mehr finden, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten begrüßen es sehr, daß die CDU-Kollegen und auch die F.D.P.-Kollegen ihre ursprüngliche Position aufgegeben haben und einsehen, daß wir mit dieser Gesetzesänderung die große Mehrheit der Waldbesitzer, die vernünftig und auch verantwortungsbewußt handelt, nicht schädigen, sondern daß wir diese Waldbesitzer schützen. Sehr viele unserer Waldbauern sind gleichzeitig - das wissen Sie sicherlich alle - auch ehrliche und fleißige Naturschützer,

(Beifall bei allen Fraktionen)

die es verdient haben, daß wir uns für sie einsetzen.

(C) Die Beschlußfassung des Fachausschusses ist nach unserer Meinung sinnvoll und vernünftig, und da sie auch noch einstimmig erfolgt ist, können wir sicherlich diese Empfehlung, die uns vorliegt, einmütig annehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Neuhaus. Ich erteile ihm das Wort.

Neuhaus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Bedeutung des Waldes wird anschließend beim nächsten Tagesordnungspunkt noch intensiv beraten. Deshalb möchte ich es kurz machen, da die CDU-Fraktion dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen wird.

Ein paar Bemerkungen möchte ich aber doch machen, auch vor dem Hintergrund, daß einige unserer Änderungswünsche, insbesondere bei den interfraktionellen Gesprächen, keine Zustimmung bei den SPD-Kollegen gefunden haben.

So hatten wir im § 10 gefordert, daß bei der Beschreibung der Ausnahmen von dem Verbot neben den waldbaulichen auch die wirtschaftlichen Gründe mit anzuführen seien. Im § 41 Abs. 3, wo die Erstaufforstung geregelt wird, wünschten wir ebenfalls einen Zusatz, und zwar: "... wenn wesentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dies erfordern". Die Betonung liegt hier auf "wesentliche".

(D)

Meine Damen und Herren! Entscheidend für unsere Zustimmung war aber die Klarstellung zweier Bereiche im Gesetz. Denn die wesentlichste Änderung im Landesforstgesetz stellt der § 10 Abs. 2 dar - Herr Präsident, ich darf zitieren -:

Ein Kahlhieb oder eine diesem in der Wirkung gleichkommende Lichthauung auf mehr als drei Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers innerhalb eines Jahres ist verboten.

Diese Formulierung hat im Ausschuß wie in den interfraktionellen Gesprächen eine lebhafte Diskussion ausgelöst, aber - das kann ich hier sagen - auch Klarheit über die Auslegung des Gesetzestextes gebracht. Ich verweise hier auf die Seiten 12 und 13 des Ausschußprotokolls 10/1112 über die Sitzung des Fachausschusses vom 16.02.1989. Dazu ist unsere Meinung - wie es hier auch steht -, daß die Fläche des Kahlhiebes gemeint ist und nicht die Fläche des Waldbesitzers. Mit

(Neuhaus (CDU))

(A) "zusammenhängender Waldfläche" ist somit eine unmittelbar aneinandergrenzende Waldfläche gemeint, das heißt, in einem größeren Waldbesitz können danach durchaus an verschiedenen Stellen Kahlhiebe von jeweils bis zu 3 ha vorgenommen werden. Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Hier stehen wir in voller Übereinstimmung auch mit der Landesregierung.

Lassen Sie mich, wie bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes hier im Plenum, auch noch einmal sagen: Insgesamt sind Kahlschläge jetzt zwar von der Größe begrenzt und auch aus vielerlei Gründen nicht ganz vermeidbar. In Zukunft sollte jedoch insgesamt viel mehr auf Kahlschläge im Lande verzichtet werden.

Ein zweiter Punkt: Eine Härtefallregelung ist ebenfalls vorgesehen, wenn das Verbot des Kahlhiebes oder der Lichthauung für den Waldbesitzer eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Unsere Sorge, aber auch unsere Frage, war es: Wer entscheidet dieses, wer entscheidet über Härtefälle? Staatssekretär Dr. Bentrup - ich verweise wieder auf das Ausschußprotokoll vom 16.02.1989, Seite 13 - hat erklärt: Hier entscheidet ganz klar die Forstbehörde.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich gehe davon aus, daß damit die Zuständigkeit nach § 61 des Landesforstgesetzes gemeint ist. Damit sind wir als CDU-Fraktion zufrieden.

(B)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich einen herzlichen Dank an unsere 150 000 Waldbauern im Lande und an die vielen Forstbediensteten unseres Landes im Privat-, Staats- und Kommunalwald richten, die in vorbildlicher Weise seit Generationen unseren Wald zu unser aller Nutzen bewirtschaftet haben. Wir rechnen auch nach dieser Gesetzesnovellierung weiterhin mit ihrem tatkräftigen Einsatz.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Form der Beschlußfassung des Fachausschusses stimmt die CDU-Fraktion zu.  
- Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Meyer das Wort.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Moritz hat eben so schön gesagt, die beiden Oppositionsparteien hätten sich bewegt. Ich

glaube, wenn sich die SPD öfter bewegen würde, könnten wir hier auch viel mehr Gemeinsamkeit erringen. (C)

Sie haben richtig gesagt: In der Debatte am 25. Januar waren wir noch gegen die Änderung dieses Gesetzes. Der Hauptknackpunkt, der auch weiterhin noch nicht so ganz beseitigt ist, wenn man sich den Gesetzestext allein ansieht, war die Einschränkung des Kahlhiebs auf 3 Hektar. Dieses Verbot im § 10 hätten wir lieber in eine Genehmigungspflicht verwandelt.

Doch da uns der Minister und auch die Kollegen der SPD-Fraktion zugestanden haben, daß es sich in Wirklichkeit nicht um einen Kahlhieb von 3 Hektar, sondern um einen solchen von indirekt 6 Hektar handeln würde, konnten wir dieser Einschränkung ja etwas gelassener entgegensehen. Denn hier hat man ja auf 3 Hektar je Jahr begrenzt. Das war in der ersten Lesung noch nicht so klar zum Ausdruck gekommen.

Es wurde klar, daß der Waldbesitzer im Dezember 3 Hektar und im darauffolgenden Januar auch 3 Hektar schlagen kann. Das sind innerhalb weniger Tage 6 Hektar. Man braucht also keine neue Arbeitsstelle wieder einzurichten. Das ist ja wohl auch als Erfolg zu benennen.

Da Kahlhiebe von über 5 Hektar in Nordrhein-Westfalen ohnehin die Ausnahme darstellen, ist dieses Gesetz unter diesen Voraussetzungen und in dieser Interpretation durchaus zustimmbar. (D)

Darüber hinaus konnten wir erreichen, daß im Ausschuß aufgenommen wurde - und ich verweise hier auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zum Landesforstgesetz, wo dies unter Punkt B zusätzlich erklärt wurde -, daß Ausnahmen bei gleichartiger Bestockung einer Waldfläche möglich sind. Das heißt, das Gesetz ist so zu interpretieren, daß Ausnahmen nicht nur zur Vermeidung unzumutbarer Härten erfolgen können, sondern auch in einem solchen Fall gleichartiger Bestockung, also gleichartiger und gleicher Baumbestände.

Unter diesen Voraussetzungen, Herr Minister, wurde es uns möglich, diesem von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf zuzustimmen.

Das von Ihnen vorgeschlagene Strafmaß aber war uns denn doch ein bißchen zu knapp bemessen, denn hier hätten wahrscheinlich die Forsthaie zugeschlagen und alles andere in Kauf genommen. Das Strafmaß bei einem

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) Verstoß gegen den Kahlhieb um 5 000 DM zu erhöhen, das reichte uns nicht aus. Wer fährt schon seinen Wagen in die weit entfernte Parkgarage, wenn das Bußgeld für Falschparken geringer ist als die Parkgebühr? Deshalb haben wir dafür plädiert, die Strafe auf 50 000 DM zu erhöhen. Dem haben Sie zugestimmt. Und somit stimmen wir auch Ihrem Forstgesetz zu.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile jetzt dem Herrn Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft das Wort.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung freut sich über so viel Zustimmung. Das zeigt, daß wir mit unserem Gesetzentwurf nicht nur eine Notwendigkeit aufgegriffen, sondern dem Parlament auch eine vernünftige, sachgerechte Regelung vorgeschlagen haben. Wir bedanken uns für die Unterstützung und verzichten deshalb auf die weitere Inanspruchnahme von Redezeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Ausschußempfehlung Drucksache 10/4439 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Enthalten Sie sich, Herr Dr. Beckel?

(Dr. Beckel (CDU): Ja.)

Herr Neuhaus, Sie enthalten sich auch?

(Neuhaus (CDU): Nein, nein!)

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe jetzt Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zum Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986) - Drucksache 10/1090 -

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/3017

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (C)  
(Landeswaldbericht 1986)

Unterrichtung durch die Landesregierung  
Drucksache 10/1090

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Drucksache 10/4440

Sie erhielten mit Drucksache 10/4453 einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen, den wir in die Beratung mit einbeziehen, über den aber erst am Schluß der Beratung abgestimmt wird.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Knipschild von der Fraktion der CDU das Wort.

Knipschild (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach § 10 Abs. 3 Landesforstgesetz hat die Landesregierung zu Beginn einer jeden Wahlperiode dem Landtag über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft zu berichten. Im Gegensatz zu vielen anderen Vorlagen der Landesregierung oder auch der Fraktionen dieses Hauses ist der Landeswaldbericht eine Beratungsgrundlage, mit der wir uns in den beiden Fachausschüssen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie Umwelt und Raumordnung ohne die sonst häufig anzutreffende parteipolitische Voreingenommenheit sachlich-konstruktiv auseinandergesetzt haben. (D)

So legen heute alle drei Fraktionen gemeinsam einen Entschließungsantrag vor, der uns die Möglichkeit eröffnet, den Erfordernissen einer aktuellen Forstpolitik auch zukünftig entsprechen zu können.

Meine Damen und Herren, über den Wert und die Bedeutung unseres Waldes aus ökologischer und/oder ökonomischer Sicht zu streiten, hieße, die berühmten Bäume in diesen hineinzutragen. Ich stelle hier also ausdrücklich fest, daß es außer unterschiedlichen Auffassungen und Bewertungen in kleinen Details keine großen Auseinandersetzungen in der Forstpolitik gibt. Insofern ist die Waldfraktion dieses Hauses noch intakt.

Zum gemeinsamen Entschließungsantrag möchte ich noch einige wenige Ausführungen machen. Die CDU-Fraktion kann sicherlich mit einigem Fug und Recht die Vaterschaft für diesen Entschließungsantrag für sich in Anspruch nehmen. Wir hatten nämlich schon im